

Haus der Ly gelang, die Chinesen zurückzudrängen und das in viele feudale Herrschaften gespaltene Land zu einem Staatswesen zu einen. Das war von 1009 bis 1225. Seither haftet dem Buddhismus etwas von der Gloriole der großen nationalen Vergangenheit an. Das verstärkte sich um so mehr, als er in den nächsten Jahrhunderten allmählich vom Hof zurückgedrängt wurde und vor allem seit er im Christentum einen starken Konkurrenten fand. Es waren die Jesuiten, die als erste christliche Missionare ins Land kamen (vgl. diese Zschr. 173 [1963/64] 465). Und hier wiederum war es entscheidend, daß es französische Jesuiten waren. Denn seither – vor allem aber seit für die Missionierung Hinterindiens das Pariser Missionsseminar gegründet worden war (1660), das nach der Auflösung des Jesuitenordens (1773) neben den Dominikanern die alleinige Missionierung Indochinas übernommen hatte – war die Mission eng, wohl allzu eng, mit dem französischen politischen Einfluß verbunden. Zwar gab es in Hue einen „Kaiser“ – der letzte aus der Dynastie der Gia Long, Bao Dai, wurde 1955 zur Abdankung gezwungen –, aber diese „Kaiser“ hatten nicht die geringste Macht und standen unter französischer Aufsicht. Die gebildeten Schichten, sei es die Mandarinenklasse, aus der Ngo Dinh Diem stammte, sei es die großbürgerliche, aus der sein Gegenspieler Ho Chi Minh stammt, wurden nahezu französisiert. Der Buddhismus, schon seit dem Ende der Ly-Dynastie vom Hofe verdrängt, wanderte endgültig in den Untergrund aus, geistig, organisatorisch, und wurde zum Sammelbecken aller nationalen Ressentiments.

Einige unkluge Maßnahmen Diems, der wohl zu wenig Rücksicht auf die Gefühle der Nichtchristen nahm – er selbst war gläubiger Katholik –, führten zur Verbindung dieser „Buddhisten“ mit der politischen Opposition gegen die Familie Diem, wobei die Buddhisten erstaunliches organisatorisches Geschick an den Tag legten. Mit Religion im eigentlichen Sinn aber hat dieser „Buddhismus“ nicht mehr viel zu tun. Er ist im Grund eine vietnamesische Nationalbewegung, die jeden Einfluß fremder Mächte ablehnt und für Vietnam eine vietnamesische Lösung sucht.

Der unbestrittene Führer dieser Buddhisten, wenngleich er nur vom Hintergrund her wirkt, ist heute der Bonze Thich Tri Quang, von dem seine Gegner behaupten, er sei Kommunist oder wenigstens Neutralist. Noch ist diese buddhistische Bewegung nicht liiert mit der von Hanoi aus dirigierten Aufstandsbewegung des Viet-cong. Aber es besteht kein Zweifel, daß die Kommunisten alles tun, um diesen Eindruck zu erwecken und um die nationalistische Bewegung endgültig auf ihre Seite zu ziehen. Nur die Tatsache, daß Hanoi unter dem Einfluß Chinas steht und daß anderseits der Gegensatz zu China eines der großen Themen der vietnamesischen Geschichte bildet, könnte eine solche Entwicklung verhindern. (Foreign Affairs, New York, April 1965)

UMSCHAU

Priestertum der Frau?

Im Interfeminas-Verlag/Zürich ist eine Broschüre erschienen, die den Doppeltitel trägt „Wir schweigen nicht länger / Wo Won't Keep Silence Any Longer!“ Der Untertitel lautet: „Frauen äußern sich zum II. Vatikanischen Konzil / Women Speak Out to Vatican Coun-

cil II“. Die Herausgeberin Dr. iur. Gertrud Heinzelmänn/Zürich hat in diesem Heft Beiträge verschiedener Verfasserinnen veröffentlicht, die insgesamt das Thema der Ausschließung der Frau vom besonderen Priestertum behandeln. Es äußern sich außer der Herausgeberin: Dipl. theol. Josefa Theresia Münch, Neukirch (bei Friedrichshafen); Dipl. theol. Iris Müller, Münster/W.; cand. theol. Ida Rammig, Münster/W.; die Delegiertenversammlung der St. Joan's International Alliance; Rosemary Lauer, Ph. D. New York, N. Y.; Mary F. Daly, S. T. L., Fribourg (Schweiz).

Das Vorwort spricht einen Dank an den Frauenstimmrechtsverein Zürich aus, der „maßgeblich daran interessiert (ist), welche Stellung die Frau in den großen Weltkirchen einnimmt. Denn solange diese Weltkirchen in ihrem Bereich die Frau in einer Weise behandeln, welche als diskriminierend bezeichnet werden muß, gehen von ihnen retardierende Momente aus, welche die gesamte Frauenbewegung in ihrem weiteren Fortschritt belasten.“ Diese affektgetragenen Worte geben den folgenden Ausführungen von vornherein einen falschen Akzent; denn sie erwecken den Eindruck einer Voreingenommenheit, die eine sachliche Erörterung des Für und Wider gefährdet. Problematisch ist es auch, die Frage nach der Zulassung der Frau zum Amtspriestertum als Rechtsfrage zu sehen und sie der Gleichberechtigung der Frau im politischen und gesellschaftlichen Leben parallel zu stellen (wobei dazu noch der Frauenstimmrechtsverein zitiert wird!) – sinnvoller wäre es gewesen, nach den jetzigen Möglichkeiten des Dienstes innerhalb der Kirche für die Frau zu fragen, weil ja auch das besondere Priestertum in erster Linie ein sakramentaler Dienst ist, und danach zu untersuchen, welche Gründe dafür sprechen, die Möglichkeiten zum Dienst im Gottesvolk für die Frau auszuweiten, nicht weil die Frau ein Recht darauf hat, sondern weil die Anforderungen an die Kirche in der modernen Welt derartig gewachsen sind, daß die Kirche alle nur möglichen Chancen aufgreifen sollte, um den Menschen das Heil zu vermitteln.

Die Aufsätze der Broschüre, die sich mit „Wertung und Stellung der Frau in der römisch-katholischen Kirche“ befassen, gehen davon aus, daß im evangelisch-reformierten Raum Westeuropas die Frau vielfach zum Amt des Pfarrers berechtigt ist, d. h. zu „Wortverkündigung, Spendung der Sakramente und Seelsorge“. Daß aber auch hier keine Einheitlichkeit der Auffassung besteht, wird nicht erwähnt; somit ist die Ansicht der Verfasserin, daß der Ausschluß der Frau vom besonderen Priestertum in der katholischen Kirche das ökumenische Gespräch belaste, nicht recht überzeugend.

Wie G. Heinzelmann sagt, kommt der Frau als Glied im Gottesvolk auf Grund ihrer Gottesebenbildlichkeit und des empfangenen Taufsakramentes das gleiche Persönlichkeitsrecht zu wie dem Mann, und darum betrachtet sie es als „ein schweres Unrecht“, daß die Frau immer noch „von der zentralen religiös-kirchlichen Funktion“ ausgeschlossen ist, zumal „Witwen und Diakonissen... in den ersten christlichen Jahrhunderten ein klerikales Amt (hatten), zu welchem sie durch Handauflegung geweiht wurden. Sie erhielten eine Weihe analog der Diakonweihe, welche nach den heutigen theologischen Begriffen zu den höheren Weihen gerechnet werden müßte“ (9). Erst eine spätere Zeit habe unter dem Einfluß manichäischer Vorstellungen, der Nachwirkung des Spätjudentums und der Minderbewertung der Frau durch die Lehre des Aristoteles diese anerkannten Rechte rückgängig gemacht und unterdrückt. Vollends die Scholastik habe unter Führung des Aquinaten die Minderbewertung der Frau „wissenschaftlich“ untermauert; „die thomistische Lehre von der Frau ist in den kirchlichen Formalakten auch heute noch implizite enthalten“ (12), obwohl sie Widersprüche enthält und ihre wichtigsten Praemissen durch die Naturwissenschaft der Neuzeit als falsch erwiesen sind. Die thomistische Lehre von der unbedingten Untertanenschaft der Frau läßt sich weder mit den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen noch mit den völlig gewandelten soziologischen Verhältnissen der Gegenwart vereinigen; dennoch aber hat ihr rechtlicher Niederschlag in den Bestimmungen des Kirchenrechts weiterhin volle Geltung.

Darum macht Dipl. theol. Josefa Theresia Münch den Vorschlag (den sie in Form von mehreren Eingaben an die Konzilsväter gerichtet hat), CIC can. 968 § 1 abzuändern. Die jetzige Formulierung lautet: „Sacram ordinationem valide recipit solus vir baptizatus.“ Wenn das Wort „vir“ ersetzt würde durch „persona baptizata“ oder „homo baptizatus“, so würde das die Zulassung der Frau zur Weihe einschließen. J. Th. Münch hält diese Abänderung für möglich, da es sich bei dieser Bestimmung nicht um ein positives göttliches

Gesetz, sondern um „eine positive kirchliche Bestimmung“ handle (47). Die Ansicht der Verfasserin, daß das Wort „baptizatus“ der Quellenlage nach älter sei als das Wort „vir“ ist einleuchtend; merkwürdig berührt jedoch ihre Vermutung, daß die Einschränkung auf den „vir“ als Weihekandidaten aus einem zu großen Andrang zum Priestertum erklärt werden könnte. Doch entspricht die in der Schrift wiederholt geäußerte Feststellung, daß Theologie und Gesetzgebung in der Kirche seit Jahrhunderten ausschließlich von Männern gestaltet worden sind, den Tatsachen; notwendigerweise hat diese rein „männerrechtliche Tradition“ eine gewisse Einseitigkeit zur Folge gehabt, und es ist zu wünschen, daß sie korrigiert wird. Es ist eine Kernfrage, ob die bisher geübte Haltung, die den Erkenntnissen und Verhältnissen vergangener Zeiten entsprach, in der Gegenwart noch weiter Geltung haben soll und darf. Ein Gewohnheitsrecht ist nicht unumstößlich; daß der Empfang des Taufsakramentes grundsätzlich zum Empfang jeden andern Sakramentes befähigt, ist theologischer Grundsatz. Es fragt sich also, ob überhaupt Gründe vorliegen, die ausschließlich dem Mann das Sakrament der Priesterweihe vorbehalten.

Dipl. theol. I. Müller und cand. theol. I. Raming setzen sich in einem Aufsatz kritisch mit den Gründen auseinander, die die katholische Theologie für den Ausschluß der Frau vom sakramentalen Priestertum vorbringt.

1. Die Unterordnung der Frau unter den Mann läßt sich aus Gen 2,7 ff. nicht ableiten, da die Aussage des Jahwisten, zeitgeschichtlich und zeitgebunden, durch die christliche Auffassung überholt ist; sie steht zudem nicht in Einklang mit Gen 1, 26–29, wo von einer Unterordnung der Frau unter den Mann keine Rede ist.

2. Die Wesenseigentümlichkeit der Frau kann kein Hinderungsgrund sein, schon deswegen nicht, weil es grundsätzlich bedenklich ist, das Wesen der Frau für Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft gültig zu definieren; außerdem hat sich die Frau heute bereits in vielen Berufen und Bereichen des öffentlichen Lebens neben dem Mann bewährt. Die unmittelbare

Beziehung der Frau zum lebendigen Leben könnte geradezu eine besonders fruchtbare Voraussetzung sein für die Aufgaben des Priesteramtes.

3. Wenn Christus als Mann auf die Welt gekommen ist, sei daraus nicht die Folgerung abzuleiten, das besondere Priestertum komme nur den Männern zu: die erlösende Kraft des Kreuzestodes Christi erwache nicht primär seinem Mannestum, sondern seiner liebenden und gehorsamen Hingabe an den Vater. Diese Gehorsamstat des Herrn werde in der Eucharistiefeier repräsentiert, und darum dürfe nicht die geschlechtliche Zugehörigkeit eines Menschen über seine Zulassung oder Nichtzulassung zu dieser Funktion entscheiden.

4. Das Faktum, daß Christus nur Männer für das Apostolat bestimmte, sei durch die damalige Stellung der jüdischen Frau bedingt und könne in einer völlig gewandelten Gesellschaftsstruktur nicht mehr als Argument dienen, um die Frau für immer vom kirchlichen Amt auszuschließen.

5. Ebenso seien die Aussagen des Apostels Paulus vielfach zeitbedingt und damit überholt, wie beispielsweise seine Anweisungen über das Schleiertragen der Frau beim Gottesdienst (1 Kor 11, 2–16) und das Schweigen der Frau in der Gemeinde (1 Kor 14, 34 ff.; vgl. auch 1 Tim 2, 11.12). Man müsse stärker jene Stellen der Paulusbriefe beachten, die eindeutig von christlichem Denken bestimmt sind, z. B. Gal 3, 28: „Da gilt nicht mehr Jude oder Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus.“

6. Wenn selbst Maria nicht Priesterin war, so sei das aus ihrer von Gott anders bestimmten Aufgabe zu sehen: sie sollte die Mutter seines Sohnes sein. Im übrigen sollte sie sich in nichts von den Frauen ihrer Umgebung unterscheiden. Doch steht sie „als Mutter des Hohepriesters Jesus Christus unter dem Kreuz ihres Sohnes und geht in sein Opfer ein“ (72). Von da aus dürfte die katholische Frau „im Bewußtsein ihrer Berufung das Amtspriestertum“ erstreben.

7. Der Hinweis darauf, daß die geschlechtliche Polarität im Sakralraum störend wirke,

entspringe einem reinen Vorurteil, das allein schon durch die Erfahrung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im heutigen Berufsleben widerlegt werde, ganz abgesehen davon, daß eine geschlechtliche Spannung ja auch entstehen kann, wenn der Priester eine Frau seelsorglich betreut, und nicht nur dann, wenn eine Frau bei Männern seelsorgliche Aufgaben übernehme.

8. Zu der Argumentation, die Kirche habe an ihrer bisherigen Tradition in dieser Hinsicht zweifelsfrei festgehalten, wird folgendes gesagt: Als konkretes geschichtliches Gebilde ist die Kirche den Wandelbarkeiten der Zeit unterworfen. Es ist zu unterscheiden zwischen der auf göttlichem Recht beruhenden Tradition, der *traditio divina*, und der *traditio humana*, die den konkreten Anforderungen der jeweiligen Zeit gerecht zu werden sucht. Daß die Frau bisher vom Amtspriestertum ausgeschlossen wurde, hing mit der männerrechtlichen Struktur der Gesellschaft zusammen, es entsprach den Bedingungen vergangener Zeiten und ist demgemäß menschliche Tradition. Diese kann und muß revidiert werden, weil sie der Auffassung, den Erkenntnissen und Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht (Hinweis auf Beichtprobleme, Aufgaben der Seelsorghelferinnen, Katechetinnen und Missionarinnen). Bei dem oft beklagten Mangel an Priestern sei es um so notwendiger, auch Frauen priesterliche Aufgaben in Wortverkündigung und Sakramentenspendung zu übertragen, um so den Priestermangel leichter zu überwinden.

Es sei dahingestellt, ob diese Gründe in allem stichhaltig sind, ob sich nicht auch Gründe finden lassen, die die bisherige Ordnung als gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein anderer Gedanke, der, wie uns scheint, mehr dem heutigen Selbstverständnis der Kirche entspricht, sei angedeutet:

Wenn G. Heinzelmann sagt, sie möchte ihre Worte verstanden wissen „als Klage und Anklage einer halben Menschheit – der weiblichen Menschheit, die während Jahrtausenden unterdrückt wurde und an deren Unterdrückung die Kirche durch ihre Theorie von der Frau in einer das christliche Bewußtsein

schwer verletzenden Weise beteiligt war und ist“ (20), so erhebt sie damit einen Anspruch, dem gewiß nicht „die Hälfte der Menschheit“ zustimmt, weil sehr viele (um nicht zu sagen, die meisten) Frauen den Ausschluß vom sakramentalen Priestertum nicht als Degradierung oder metaphysische Zweitrangigkeit empfunden haben. Ich brauche da nur an Dr. theol. E. Gössmann zu erinnern, die in ihrem Buch „Die Frau von heute“ schreibt: „Frauen, die einen richtigen Begriff von ihrer Gliedschaft im Volke Gottes haben, kommen gar nicht auf die Idee, es ginge ihnen etwas ab oder als stießen sie an eine Grenze, weil sie nicht das Sakrament des Ordo empfangen können“ (111).

Mehr und mehr besinnt sich die Kirche heute darauf, daß sich die bisherige Form einer „Klerikerkirche“ wandeln muß in dem intensiven Bewußtsein, daß die Kirche Volk Gottes ist und getragen wird von den Gliedern des Gottesvolkes. Darum muß jedem von Gott befähigten Christen, mag er Kleriker sein oder nicht, und ganz gleich, ob er Mann oder Frau ist, der Raum gegeben werden, in dem er die ihm von Gott geschenkten Gnadengaben zum Heil der Welt auswirken kann. Daran fehlt es noch weithin. Beispielsweise ist es bisher keinem noch so befähigten Lientheologen gelungen, einen Lehrstuhl in der katholischen Theologie zu erhalten. Daß von solcher Enge die Frau im kirchlichen Raum noch stärker betroffen wird als der männliche Laie, ist eine bittere Erfahrung, von der vor allem Seelsorghelferinnen und katholische Lientheologinnen viel zu berichten wüßten.

Von da aus gesehen ist die Veröffentlichung der Konzilseingaben von G. Heinzelmann und ihrer Mitarbeiterinnen zu begrüßen. Selbst wenn ihre emphatische Deklaration und die Forderung nach Zulassung der Frau zum Amtspriestertum als Rechtsanspruch nicht zu bejahen sind, so treffen die Ausführungen doch ein Kernproblem der heutigen Reformbestrebungen, nämlich die Intensivierung des Bewußtseins von der vollen Mündigkeit und Tragfähigkeit des christlichen Laien in der Kirche.

Maria Brüning OSU